

Tagesordnungspunkt 3

Beratung über durchzuführende Maßnahmen aus dem Hochwasserschutzkonzept

Für die Ortsgemeinde Auen wurde ein Hochwasserschutzkonzept erstellt, das der Gemeinde nun vorliegt. Hierin wurden als für die Gemeinde geeignete Maßnahmen vorgeschlagen, Treibgutsperren in zwei Bereichen einzubauen. Mit solchen Sperren kann Treibgut außerhalb des Ortes zurückgehalten werden, um so die Einläufe im Ort nicht zu verstopfen. In dem Konzept werden 4 Sperren in Richtung See und 2-3 Sperren im Bereich der Verlängerung des Friedhofsweges vorgeschlagen.

Die Ortsgemeinde muss nun benennen, ob, und welche Maßnahmen sie möchte. Danach ist es erst möglich, Fördermittel zu beantragen. Als Kosten wurden pro Sperre 15.000,-- Euro netto (Sperren in Richtung See) und 7.500,-- Euro netto (Sperren Verlängerung Friedhofsweg) angegeben.

Lt. Gutachten war auch eine Renaturierung des Baches oberhalb des Gemeindehauses geprüft worden. Hierfür würden ca. 112.500,-- Euro netto veranschlagt werden. Wie hoch eine Förderung für die Hochwasserschutzmaßnahmen ausfallen wird, konnte vom Vorsitzenden derzeit nicht beziffert werden.

Der Ortsgemeinderat bespricht, dass solche Sperren auch regelmäßig zu unterhalten sind. Die Frage, wer dafür zuständig sein wird, kommt auf. Ebenso die genaue Position der Bauwerke im Bachlauf. Hier wird bemerkt, dass auf jeden Fall die Zuwegung zu den Sperren zu Unterhaltungszwecken gesichert sein muss.

Seitens des Rates wird ein Ortstermin als sinnvoll erachtet, an dem auch ein Vertreter der Verbandsgemeinde anwesend sein soll.

Der Vorsitzende wird bei der Verbandsgemeinde angeben, dass sich die Ortsgemeinde die Errichtung solcher Treibgutsperren vorstellen könnte. Alles Weitere muss noch genauer beleuchtet werden – auch die Kostenfrage inkl. Frage der Förderung. Er wird auch einen entsprechenden Ortstermin vorschlagen.

Der Vorsitzende erteilt einem Anlieger (Zuhörer) das Wort. Dieser fragt an, ob auch die Hochwasserschutzmaßnahme im Römerstich, die in das Gutachten aufgenommen worden ist, von der Gemeinde in Angriff genommen wird. Der Vorsitzende wird sich informieren. Dieser Bereich könnte bei dem geplanten Ortstermin mit besichtigt werden, damit dann auch hierfür Kosten kalkuliert und abgeklärt werden kann, ob diese Maßnahme förderfähig sein wird.

Es wird überlegt, ob sich ggf. die Jagdgenossenschaft auch für derartige Maßnahmen finanziell beteiligen könnte. Auch dies möchte der Vorsitzende abklären.

Ohne Abstimmung